

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 31.05.2017

**Vorlagen-Nr.:** 3/035/2017

---

**Berichterstatter:** Wüstner, Klaus

**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Biogasanlage Oberhard" und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes; Billigung der Planunterlagen i.d.F. vom 31.05.2017 und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2016 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" und parallel dazu die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass der Aufstellung waren konkrete Erweiterungsabsichten der Biogasanlage der Piott Heinrich & Rainer GbR t nördlich von Oberhard.

Die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes lagen mit Begründungen und Umweltbericht zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 06. März 2017 bis 07. April 2017 aus. Mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 25. Februar 2017 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen.

Aus der Bürgerschaft gingen während dieser Zeit zwei Stellungnahmen ein.

Die Anlage 01 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der Bürger und in der rechten Spalte jeweils die Äußerung bzw. Stellungnahme des Stadtrates. Die Anlage 01 (mit den Blättern 01-07) ist mit den Stellungnahmen der Stadt Dinkelsbühl / Stadtrat jeweils in der rechten Spalte, Bestandteil der Beschlussvorlage.

In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Von den vorinformierten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich der Bayerische Bauernverband, das Landratsamt Ansbach, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Regierung von Mittelfranken, der Regionale Planungsverband Westmittelfranken, das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, die Deutsche Telekom und die Main-Donau-Netzgesellschaft in Form von Bedenken, Hinweisen und mit Bitten um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Weitere 8 Behörden haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben. Die Anlage 02 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der Behörden bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange und in der rechten Spalte jeweils die Äußerung bzw. Stellungnahme des Stadtrates. Die Anlage 02 (mit den Blättern 01-19) ist mit den Stellungnahmen der Stadt Dinkelsbühl / Stadtrat jeweils in der rechten Spalte, Bestandteil der Beschlussvorlage.

Die Entwürfe der Bauleitpläne wurden entsprechend überarbeitet.

Die Verwaltung legt den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung jeweils in der Fassung vom 31.05.2017 zur Beschlussfassung vor.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung der aufgestellten und geänderten Planentwürfe mit der Bezeichnung "Biogasanlage Oberhard" durch den Stadtrat, der öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats und hernach eines Satzungs- bzw. Feststellungsbeschlusses.

## **Anlagen**

- AL 01 – Abwägung Stadtrat – 31.05.2017  
mit der Zusammenstellung der Stellungnahmen von Bürgern auf der linken Seite und der Erklärung des Stadtrates hierzu auf der rechten Seite der Anlagenblätter 01 - 07
- AL 02 – Abwägung Stadtrat – 31.05.2017  
mit der Zusammenstellung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange/ Behörden auf der linken Seite und der Erklärung des Stadtrates hierzu auf der rechten Seite der Anlagenblätter 01 - 19
- AL 03 - Bebauungsplanentwurf i. d. F. vom 31.05.2017 – Anlage 03 (Verkleinerung)
- AL 04 - Begründung – Anlage 04 – Stand: 31.05.2017
- AL 05 - Flächennutzungsplan – 14. Änderung i. d. F. vom 31.05.2017 – Anlage 05 (Verkleinerung)
- AL 06 - Begründung – Stand: 31.05.2017 (Anlage 06)
- AL 07 - Umweltbericht vom 05.04.2017 i.d.F. vom 31.05.2017 (Anlage 07)
- AL 08 - Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) –Stand: 24.04.2017 (Anlage 08)

## **Vorschlag zum Beschluss:**

Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Bürger im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Die lt. der Anlage 02 beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“, die Begründung, den Umweltbericht sowie die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl mit der Begründung mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils in der Fassung vom 31.05.2017.

Im Weiteren wird der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) lt. Anlage 08 vom 24.04.2017 vom Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl bestätigt.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.